



SCHUTZKONZEPT



Mittagsbetreuung Grundschule Ost
85748 Garching

Stand: 01. April 2026

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
2. Gesetzliche Grundlagen	3
3. Definitionen	4
3.1 Grenzverletzung	5
3.2 Übergriffe	5
3.3 Gewalt/sexualisierte Gewalt.....	5
4. Risikofaktoren	6
4.1 Risikofaktoren Team/ andere Mitarbeiter	6
4.2 Risikofaktoren zwischen den Kindern.....	6
4.3 Risikofaktoren zwischen Eltern und Kindern.....	7
4.4 Risikoanalyse der einzelnen Räume.....	7
5. Prävention	10
6. Verhaltensampel.....	11
7. Nähe und Distanz.....	13
8. Verhaltenskodex in der Mittagsbetreuung an der Grundschule Ost	14
9. Partizipation	15
10. Beschwerdemanagement.....	16
11. Fort- und Weiterbildung, Supervision.....	19
12. Intervention	19
13. Rehabilitation und Aufarbeitung	20
14. Kontakte und weiterführende Hilfen.....	250
15. Quellen	25

Vorwort Träger

Die Nachbarschaftshilfe Garching e.V. bietet als Träger der Mittagsbetreuungen an den Grundschulen Ost und West eine familiennahe, kindgerechte und individuelle Betreuungsform für Familien an. Alle Kinder der Grundschulen Garching Ost und West finden bei uns einen Ort zum Wohlfühlen, Spielen, Lernen und Lachen. Diesen sicheren Ort möchten wir für die Kinder schützen! Im Rahmen des Schutzauftrages nach §8a und §72a SGB VIII verpflichtet sich der Träger und deren Pädagogen, sich für den aktiven Schutz des betreuten Kindes einzusetzen (Schutzkonzept).

„Du hast das Recht genauso geachtet zu werden wie ein Erwachsener.

Du hast das Recht, so zu sein, wie Du bist.

Du musst Dich nicht verstellen und so sein, wie Erwachsene es wollen.

Du hast ein Recht auf den heutigen Tag,
jeder Tag Deines Lebens gehört Dir, keinem sonst.

Du Kind, wirst nicht erst Mensch, Du bist Mensch.“

- Janusz Korczak –

Vorwort Leitung

Kinderschutz ist ein essenzieller Bestandteil unserer Arbeit in der Mittagsbetreuung. Bei uns wird eine Kultur der Achtsamkeit und Wertschätzung gelebt, bei der sich alle Mitarbeitenden der Verantwortung gegenüber jedem einzelnen Kind bewusst sind. Jedes Kind hat ein Recht auf einen gewaltfreien Umgang und die Entfaltung seiner Persönlichkeit.

„Kinder sind nicht erst Leute von morgen, sie sind es heute schon.

Sie haben ein Recht darauf, ernst genommen zu werden.

Sie haben ein Recht darauf, von Erwachsenen mit Freundlichkeit und Respekt behandelt zu werden, als gleichwertige Partner und nicht wie Sklaven.

Man sollte ein Kind zu dem Menschen heranwachsen lassen,
der es ist und der in ihm steckt,

denn die *unbekannte Person* in einem jeden von ihnen ist die Hoffnung der Zukunft.“

(Lifton, 1988, entnommen aus: Partizipation von Kindern in der Kindertagesstätte; S.14)

1. Einleitung

„Die Würde des Menschen ist unantastbar.“

Bereits dieser Satz aus dem Grundgesetz macht deutlich, dass jeder Mensch von Geburt an, ein Recht auf ein Leben ohne Gewalt hat. Das Bürgerliche Gesetzbuch konkretisiert diese Aussage im § 1631 sogar noch „Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung...“ – dies gilt sowohl innerhalb der Familie, als auch für die Zeit in nachschulischer Betreuung.

2. Gesetzliche Grundlagen

Die körperliche und seelische Unversehrtheit der uns anvertrauten Kinder ist uns persönlich ein Anliegen. Zudem gibt es gesetzliche Grundlagen, auf denen unser Schutzkonzept aufbaut. Diese sind die folgenden rechtlichen Rahmenbedingungen:

- In Art.3 (1) der UN-Kinderrechtskonvention ist folgendes festgeschrieben:

Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen – gleichviel ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden – ist das Wohl der Kinder ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.
- Im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) heißt es in § 1631:

„Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig“ – dies gilt sowohl innerhalb der Familie, dem persönlichen Umfeld und selbstverständlich auch für die Arbeit in der Kindertageseinrichtung.
- Im § 45 SGB VIII ist zur Sicherung der Kinderrechte festgeschrieben, dass geeignete Verfahren der Beteiligung sowie die Möglichkeit der Beschwerden Anwendung finden müssen.
- Der § 47 SGB VIII legt die Meldepflicht fest, Ereignisse oder Entwicklungen bei der zuständigen Behörde anzuzeigen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder zu beeinträchtigen.
- Im § 72 SGB VIII ist das Vorlegen eines aktuellen erweiterten Führungszeugnisses aller MitarbeiterInnen als zwingend beschrieben.

- Im § 79a Bundeskinderschutzgesetz (BkiSchG) ist u. a. festgelegt, dass Einrichtungen auch Qualitätsmerkmale für die Sicherung der Rechte von Kindern und deren Schutz vor Gewalt darlegen müssen.
- Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan (BEP) und die Bayerischen Leitlinien für Bildung und Erziehung von Kindern bis zum Ende der Grundschulzeit (BayBL) fassen zusammen, was unter zeitgemäßer pädagogischer Arbeit in Kindergarten und Hort zu verstehen ist.
- Das BkiSchG stärkt die Rolle der Kindertageseinrichtungen im Gesamtzusammenhang des Kinderschutzes.
- Der § 8a SGB VIII – Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung – beschreibt, dass die pädagogischen Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte einer Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes eine Gefährdungseinschätzung vorzunehmen haben, dabei kann schon hier eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen werden. Dies ist vertraglich zwischen dem Träger der Einrichtung und dem zuständigen Jugendamt im Landratsamt München festgelegt.

(Quelle: <https://www.gesetze-im-internet.de/>)

Die UN-Kinderrechtskonvention von 1989 formuliert dazu 41 Rechte, die in unserem Haus uneingeschränkte Gültigkeit haben.

3. Definitionen

Kindeswohl bedeutet die individuelle Befriedigung der Grundbedürfnisse für ein Kind oder einen Jugendlichen. Es gibt keine festgelegte Beschreibung eines generellen Kindeswohls – Kindeswohl ist immer individuell für ein bestimmtes Kind definiert.

Bei der Kindeswohlgefährdung geht es um die erhebliche seelische oder körperliche Gefährdung eines Kindes oder Jugendlichen durch Vernachlässigung des oder durch das schädliche Verhalten der Sorgeberechtigten oder Dritter gegenüber dem Minderjährigen.

Insbesondere ist zu beachten, dass ein Kind

- ein Recht auf Achtung seiner Menschenwürde,
- ein Recht auf Leben und
- ein Recht auf körperliche Unversehrtheit sowie
- ein Recht auf freie Entfaltung seiner Persönlichkeit besitzt.

3.1 Grenzverletzung

Unabsichtliche Grenzverletzungen geschehen spontan, ungeplant und aus der Situation heraus. Keinesfalls tolerieren wir grenzverletzendes Verhalten im Alltag oder ignorieren dieses.

Beispiele:

- Kind ungefragt auf den Schoß nehmen oder umarmen
- Unangekündigter Körperkontakt (Nase putzen, Mund abwischen, Stirn fühlen)
- Kind ungefragt umziehen
- Kind mit anderen vergleichen
- Abwertende Bemerkungen
- Sarkasmus und Ironie
- Abwertende Körpersprache

3.2 Übergriffe

Übergriffe geschehen bewusst und nicht aus Versehen. Sie sind Ausdruck einer Haltung, die sich über Signale und Zeichen von Kindern hinwegsetzt. Beispiele hierfür sind:

- Kind zum aufessen zwingen
- Diskriminierung
- Befehle
- Bloßstellen eines Kindes
- Kind aktiv am Verlassen einer Situation hindern
- Kind in ungeschütztem Bereich umziehen lassen

Die Gefahr von Übergriffen und Grenzverletzungen steigt, wenn keine gute Vorsorge getroffen wird, MitarbeiterInnen unter permanenter Überforderung leiden oder Verantwortliche ihrer Fürsorgepflicht nicht nachkommen.

Bei übergriffigen Kindern muss im Team über pädagogische Interventionen gesprochen werden. Alle müssen dabei an einem Strang ziehen. Der Schutz des vom Übergriff betroffenen Kindes ist dabei genauso wichtig, wie eine wirksame Einflussnahme auf das Verhalten des übergriffigen Kindes. Wenn nötig, nehmen wir dabei auch externe Hilfe in Anspruch.

3.3 Gewalt/sexualisierte Gewalt

Gewalt kann massiv sein oder auch *auf leisen Sohlen* daherkommen. Sie kann den Körper und/oder die Seele des Kindes verletzen oder sich als sexualisierte Gewalt in Form eines sexuellen Übergriffes oder Missbrauchs zeigen.

Hier nutzt der Erwachsene seine Macht zur Befriedigung eigener Bedürfnisse aus. Dies betrifft grundsätzlich jegliche Form von Körperverletzung, Maßnahmen des Freiheitsentzugs und alle „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung“.

Strafrechtlich relevanten Formen von Gewalt können sein:

- Kind, das gebissen hat, zurückbeißen
- Kind schlagen
- Kind treten
- Kind hinter sich herzerren
- Kind schütteln
- Kind einsperren
- Kind fixieren
- Kind mit körperlichen Mitteln zum Schlafen oder Essen zwingen
- Kind vernachlässigen
- Kind verbal demütigen

4. Risikofaktoren

4.1 Risikofaktoren Team/ andere Mitarbeiter

- Erziehungsstil und pädagogische Haltung
- Besuch externer Dienstleister (z.B. Logopädin)
- Mitarbeit von Praktikant*innen, Sprungkräften und Eltern

4.2 Risikofaktoren zwischen den Kindern

Da in unserer Einrichtung Kinder im Alter von 6 bis 10 Jahren betreut werden, besteht unter den Kindern ein großer Entwicklungsunterschied, Reifegrad und unterschiedliches Erfahrungswissen. Durch dieses Ungleichgewicht können Grenzüberschreitungen begünstigt werden.

Kinder streben nach Selbständigkeit und je nach Entwicklung des einzelnen Kindes darf es sich allein auf dem Spielplatz neben dem Gebäude oder im Schulhof aufhalten. In diesen Bereichen sind die Kinder für einige Zeit unbeaufsichtigt.

Dies könnte Übergriffe ermöglichen, die mit diesem Konzept erkannt werden und die Prävention in unserem Haus gewährleisten.

4.3. Risikofaktoren zwischen Eltern und Kindern

In der Bring- und Abholzeit könnten Unbefugte einen leichteren Zugang zum Haus bekommen, da während dieser Zeit Eltern und Abholberechtigte im Haus ein- und ausgehen.

Es ist uns daher sehr wichtig, für die Anwesenden während der Bring- und Abholsituationen ein Problembewusstsein zu schaffen und sie für potentielle Gefahrenmomente zu sensibilisieren.

In unserer Einrichtung treffen verschiedene Familienformen und Kulturen aufeinander. Es ist uns bewusst, dass die innerfamiliären Herangehensweisen an Fragestellungen aus den Bereichen der Sexualpädagogik und den Kinderschutz betreffend, aufgrund der individuellen Sozialisierungsformen nicht einheitlich sind und von unterschiedlichen Faktoren (z.B. Geschlecht, Kultur, religiöse oder soziale Herkunft) geprägt sein können.

4.4 Risikoanalyse der einzelnen Räume

Eingangsbereich/ Garderobe

Die Kinder betreten nach Schulschluss die Mittagsbetreuung durch den vorderen Eingang über den Pausenhof oder durch die Verbindungstür zur Schule. Im Schulhaus herrscht stets reges Treiben, da sich gegenüber der Verbindungstür die Eingänge zur Turnhalle und Toiletten befinden. Es befinden sich immer Lehrkräfte in der Nähe. Zudem öffnet die Tür nach innen, was ein Unfallrisiko mit sich bringt. Kinder, die über den Pausenhof zu uns kommen, werden durch die großzügigen Fensterfronten bereits von Weitem gesehen. Die Eingangstür steht zu dieser Zeit offen, so dass die Kinder problemlos hereinkommen können. Leider können auch Fremde so ungehindert das Haus betreten. Erhöhte Wachsamkeit von Seiten der Mitarbeiter MiBe ist erforderlich. In der Garderobe ist auf beiden Seiten ausreichend Platz für alle Kinder und deren Kleidungsstücke. Die Schulanzen werden in eigenen Schränken, die sich in beiden Räumen befinden, aufgeräumt, um Stolperfallen zu vermeiden. Die Schuhe finden Platz unterhalb der Garderobenbänke. Die Kinder werden darauf hingewiesen, Ordnung zu halten. Größere Gegenstände, die den Durchgang blockieren könnten, dürfen nicht im Bereich der Garderobe gelagert werden, da dieser ein Fluchtweg ist. Im hinteren Eingangsbereich befindet sich ein fahrbares Pult, auf dem alle Kinder beim Ankommen in Anwesenheitslisten erfasst werden. So ist jederzeit bekannt, wer sich gerade im Haus befindet. Wenn Kinder sich entscheiden im Hof oder auf dem Spielplatz zu spielen, melden sie sich anhand von Namensschildern an der jeweiligen Magnettafel an.

Raum 1 Essen/Gesellschaftsspiele/Medien

Unsere Gruppenräume werden multifunktional genutzt. In diesem Raum sind die Tische für das Mittagessen und Gesellschaftsspiele spielen bestimmend. Es gibt in diesem Raum keine Ecke, die nicht von einer Betreuungsperson einzusehen ist. An einer Seite ist der Raum komplett von außen einsehbar. Die Kinder können aber jederzeit die Vorhänge schließen, wenn sie von draußen nicht beobachtet werden möchten. Es befindet sich immer mindestens eine Betreuungsperson im Raum. Die Kinder melden sich mit ihren Namensschildern an der Magnettafel dieses Raumes an, so weiß jede Betreuungsperson jederzeit wo sich jedes Kind aufhält. Die Kinder werden an die Mittagsessen und an das Trinken erinnert, aber nicht gezwungen. Wir geben den Kindern ausreichend Zeit zum Essen und fördern Tischgespräche. Die Tische werden regelmäßig gereinigt, die Stühle zurück an die Tische geschoben. Wir bieten warmes Essen auf Warmhalteplatten an und achten dabei auf Hygiene. Das Geschirr wird heiß in einem Gastrogeschirrspüler gereinigt. Auf die richtigen Temperaturen bei Anlieferung und Ausgabe wird geachtet. Ein Handwaschbecken mit Seife und Papierhandtüchern befindet sich in einer Ecke des Raumes. Die Tische werden nach jeder Benutzung gereinigt. Flächendesinfektionsmittel steht zur Verfügung.

Raum 2 Kreativ

Dieser Raum ist bestimmt durch mehrere Tische, die zum Malen, Basteln und für Gesellschaftsspiele genutzt werden. Es gibt mehrere Waschbecken für Hände und Malutensilien. Die Abtrennung besteht aus niedrigen Schränken, die nicht umfallen können. Die Fensterfront kann durch Vorhänge gegen unerwünschte Blicke verschlossen werden. Es befindet sich immer mindestens eine Betreuungsperson im Raum, die jederzeit alle Bereiche einsehen kann. Die Kinder melden sich auch in diesem Raum mit ihrem Namensschild an der Magnettafel an.

Raum 3 Konstruktion

Unser Raum 3 befindet sich im Erdgeschoss des Schulhauses, neben der Aula. Wir nutzen je nach Witterung den Weg durch das Schulhaus oder die Terrassentüre, die einen kurzen Weg über den Pausenhof ermöglicht. Es befindet sich stets eine Betreuungsperson im Raum. Die Kinder melden sich auch in diesem Raum mit ihrem Magnetschild an. Die Tafel befindet sich am Empfang im Hauptgebäude der MiBe. Niedrige Schränke unterteilen die Spielbereiche, die jederzeit eingesehen werden können. Im Raum befindet sich ein großes Sofa zum Ausruhen. Die große Schultafel kann in der Höhe verstellt werden. Hier ist Vorsicht geboten, dass kein Kind am Kopf verletzt wird.

Abstellkammer

Die Abstellkammer ist ein fensterloser, dunkler Raum, in dem sich ein Schrank und mehrere Regale zum Lagern unserer Bastelmaterialien befinden. Die Wände müssen teilweise freigehalten werden, da sich dort Wartungselemente befinden. Die Türe verfügt über einen starken Türschließer, die nur mittels eines Keils offengehalten werden kann. Aufgrund einer fehlenden Möglichkeit die Außenspielgeräte zu lagern, sind diese in der Abstellkammer untergebracht. Herumliegende Scooter sind oft eine gefährliche Stolperfalle. Die Mitarbeiterin/ der Mitarbeiter vom Empfang ist dafür zuständig, den Raum regelmäßig zu kontrollieren. Die Mitarbeiterin/ der Mitarbeiter vom Pausenhofdienst kümmert sich um die Ordnung der Außenspielgeräte.

Büro

Das Büro befindet sich neben dem Hintereingang, der zum Schulhaus führt. Neben dem Arbeitsplatz der Leitung befindet sich dort ein Besprechungstisch und ein Teil des Spiele- und Bücherarchivs. Einige Schränke stehen als Raumteiler im Raum, wodurch eine Möglichkeit entsteht, unbeobachtet zu sein. Da dies kein Spielbereich ist, muss auf eine konsequente Umsetzung der Regeln geachtet werden. Keine Kinder halten sich dort allein oder zu mehreren auf. Kein Erwachsener ist dort allein mit einem Kind. Sollte ein 4-Augen-Gespräch nötig sein, werden die Kollegen darüber informiert und die Tür bleibt je nach Situation geöffnet. Wenn Kinder sich aus dem Archiv bedienen möchten, werden Mitarbeiter informiert. Der Kollege / die Kollegin am Empfang ist dafür verantwortlich.

Ordner mit personenbezogenen Daten werden in verschließbaren Schränken aufbewahrt und der PC ist bei Nichtbenutzung auszuschalten oder in den Standby Modus zu bringen.

Toiletten

Die Toiletten für Kinder und Erwachsene befinden sich gegenüber dem Hintereingang im Schulgebäude. Das bedeutet, dass jeder für jeden Toilettengang den geschützten Bereich der Mittagsbetreuung verlassen muss. Erwachsene und Kinder benutzen die gleichen Toilettenräume. Jede Toilette ist einzeln verschließbar und hat einen Lichtschalter innen. Die Kinder sind also vor unabsichtlichem Licht ausschalten geschützt. Jedes Kind gibt einem Mitarbeiter oder einer Mitarbeiterin Bescheid, wenn es auf die Toilette geht. Auf Wunsch des Kindes begleiten wir es an die Tür oder warten am Eingang zu den Toiletten.

Pausenhof

Der Pausenhof der Grundschule beginnt an der Eingangstüre der Mittagsbetreuung und endet am Zugang zum öffentlichen Weg. Der Pausenhof ist jederzeit zugänglich und wird auch von Spaziergängern oder Personen die in die Schule wollen genutzt. Mit den

Kindern ist der für sie nutzbare Bereich klar definiert. Bei einer kleineren Kinderzahl dürfen diese auch ohne direkte Begleitung eines Erwachsenen im Pausenhof spielen. Es muss jedoch jederzeit sichergestellt sein, dass sich alle Kinder im vereinbarten Bereich aufhalten. Dies wird regelmäßig durch einen Blick nach draußen überprüft. Für die Kinder muss immer ein Ansprechpartner in Reichweite sein. Alle Kinder die in den Pausenhof gehen, melden sich an der entsprechenden Magnetwand mit ihrem Namensschild an. Der Pausenhof ist ein geteilter und gepflasterter Außenbereich. Bei Schnee und durch Laub besteht Rutschgefahr. Bei Stürzen gibt es keinen Fallschutz. Im Sommer ist auf ausreichend Sonnenschutz durch Kopfbedeckungen zu achten.

Spielplatz

Der Spielplatz befindet sich neben dem Schulhaus. Er ist von den Räumen der Mittagsbetreuung nicht direkt einsehbar. Neben dem Spielplatz liegen ein Feld und der öffentliche Spazier- und Radweg. Kinder dürfen ab 12 Uhr ohne Begleitung auf dem Spielplatz spielen, müssen sich aber an der Magnettafel anmelden. Die Betreuungspersonen entscheiden darüber, welchen Kindern dies zuzutrauen ist. Wenn Kinder die Begleitung durch einen Erwachsenen wünschen, ermöglichen wir dies nach Möglichkeit. Den Kindern sind die Spielplatzregeln bekannt. Die Kinder wissen, dass sie sofort Unterstützung bekommen. Kein Kind geht allein auf den Spielplatz. Kinder der ersten Klassen dürfen grundsätzlich nicht ohne Betreuungspersonen auf den Spielplatz.

Schulgarten

Der Schulgarten kann ausschließlich in Begleitung einer Betreuungsperson besucht werden. Die Spielfläche dort ist für ruhige Spiele und zum Ausruhen geeignet.

5. Prävention

Unser Schutzkonzept basiert auf dem respektvollen und freundlichen Umgang miteinander. Es formuliert die pädagogischen Ansichten des Teams und ist Grundlage des Kinderschutzes in unserem Haus.

Wir bringen jedem Kind unsere bedingungslose Wertschätzung entgegen und begleiten es durch einfühlsame Zuwendung und reflektierte Beobachtung. Wir verstehen uns als Entwicklungsbegleiter und fördern im Rahmen eines prozessorientierten und ganzheitlichen Vorgehens die Eigenaktivität und Selbstgestaltung des Kindes, achten auf Wohlbefinden und stärken das Selbstwertgefühl. Einer unserer wichtigsten Grundsätze ist:

Alle Mitarbeitenden kennen alle Kinder.

Alle Kinder kennen alle Mitarbeitenden.

In der Mittagsbetreuung an der Grundschule Ost profitieren die Kinder durch das offene Konzept von Freiräumen. Wir haben Funktionsräume, innerhalb denen sie selbstbestimmt mit anderen Kindern zusammen oder alleine ihren Interessen nachgehen können.

6. Verhaltensampel

<p>GRENZÜBERTRITTE</p> <p>Dieses Verhalten ist immer falsch und pädagogisch nicht zu rechtfertigen. Kinder haben ein Recht auf Schutz und Sicherheit! Wir werden solches Verhalten sofort unterbinden!</p>	<p>Körperliche Grenzübertritte: Festhalten, am Arm zerrn, packen, ungefragt auf den Schoss nehmen, schubsen, schütteln, schlagen, ungefragt in den Arm nehmen</p> <p>Sexuelle Grenzübertritte: Im Intimbereich berühren, küssen; nicht- altersgerechter Körperkontakt</p> <p>Psychische Grenzübertritte: Angst machen, bedrohen, erpressen, vorführen/bloßstellen, auslachen, bevormunden, anschreien, beleidigen, diskriminieren, ausschließen, ignorieren, abwertend über Kinder oder deren Familien reden</p>	<p>Verletzung der Privat-/oder Intimsphäre: Ungewolltes Umziehen vor Anderen (z.B. auf dem Flur), offene Toilettüren, Fotos ins Internet stellen</p> <p>Pädagogisches Fehlverhalten: Strafen, bewusste Verletzung der Aufsichtspflicht, unbeaufsichtigter Zugang zu Filmen, Apps & Internet, Zwang zu essen oder aufzuessen, Macht ausüben</p>
<p>GRENZVERLETZUNGEN</p> <p>Grenzverletzungen passieren unabsichtlich und häufig und unbewusst. Diese Verhaltensformen sind pädagogisch kritisch und für die Entwicklung von Kindern nicht förderlich. Kinder haben ein Recht sich zu wehren und Klärung zu fordern!</p>	<p>Grenzverletzungen im Kommunikationsverhalten Nicht ausreden lassen, negative Seiten eines Kindes hervorheben, Ironie (altersentsprechend) und Sarkasmus, rumschreien, anschnauzen, rumkommandieren, auslachen</p> <p>Grenzverletzungen der Privat-/Intimsphäre Intimität des Toilettengangs nicht wahren, ungefragt an Po fassen, ungefragt kitzeln, ungefragt über den Kopf streicheln oder die Haare wuscheln</p>	<p>Grenzverletzungen im Beziehungsverhalten Nicht an Verabredungen halten, lügen, Wut an Kindern auslassen, weitermachen, wenn ein Kind „Stopp“ sagt, willkürlich Regeln ändern, bevorzugen bestimmter Kinder, nicht ernst nehmen</p> <p>Pädagogisches Fehlverhalten Kinder Kinder unterfordern/überfordern, zögerliches bzw. unsicheres Handeln, ständiges Loben und Belohnen, Regellosigkeit, autoritäres Auftreten</p>

	<p>Diese aufgezählten Verhaltensweisen können im Alltag passieren, müssen jedoch reflektiert werden. Insbesondere folgende grundlegende Aspekte erfordern Selbstreflektion: Welches Verhalten bringt mich auf die Palme? Wo sind meine eigenen Grenzen? Hierbei unterstützt gegenseitige Beratung im Team o. Supervision.</p>	
<p>FACHLICH KORREKTES VERHALTEN</p> <p>Dieses Verhalten ist pädagogisch richtig, muss den Kindern aber nicht immer gefallen. Kinder haben das Recht, Erklärungen zu bekommen und ihre Meinung zu äußern! Wir nehmen uns die Zeit, unsere Regeln und unser fachliches Vorgehen in verständlicher Form wiederholt zu erklären.</p>	<p>Grundwerte: Wertschätzung, Ehrlichkeit, Authentizität, Transparenz, Fairness, Offenheit, Gerechtigkeit, Unvoreingenommenheit, Begeisterungsfähigkeit, Selbstreflexion, Akzeptanz, Respekt</p> <p>Grenzen setzen: Konsequent sein (und dabei immer die Konsequenzen verständlich machen), Grenzen aufzeigen, Regeln einhalten, Tagesstrukturen vorgeben und einhalten</p> <p>Bestärken: Loben, aufmerksam zuhören, Kinder und Eltern wertschätzen, positives Verhalten bestärken</p> <p>Positive Grundhaltung: Positives Menschenbild, Flexibilität, fröhlich/freundlich/ausgeglichen sein, auf Augenhöhe der Kinder gehen, positive Fehlerkultur, Beteiligung ermöglichen</p>	<p>Anleiten und Lehren: Altersgerechte Aufklärung leisten, gemeinsam spielen, vorlesen, erklären, Fragen ausführlich beantworten</p> <p>Hilfe zur Selbsthilfe: Altersgerechte Anleitung und Unterstützung (An- und Ausziehen, Körperpflege, Essen, Toilettengang usw.), Impulse geben</p> <p>Emotionale Nähe: Verständnisvoll sein, trösten, in den Arm nehmen (wenn gewollt), bedürfnisorientiert arbeiten, Gefühlen Raum geben, professionelle Distanz reflektieren, gegenseitige Grenzen akzeptieren, auf die Augenhöhe der Kinder gehen</p>
	<p>Folgendes wird von Kindern möglicherweise nicht gern gesehen, ist aber trotzdem wichtig:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Regeln einhalten ▪ Tagesablauf einhalten ▪ Grenzüberschreitungen unter Kindern und Erzieher/-innen unterbinden ▪ Kinder anhalten, Konflikte friedlich zu lösen ▪ Klug ist es, in schwierigen, verfahrenen Situationen einen Neustart zu initiieren 	

Diese Verhaltensampel ist zentraler Bestandteil unseres Schutzkonzepts. Das Team ist darüber verständigt, welches Verhalten in der Einrichtung untersagt, welches kritisch und welches erwünscht ist. Im Rahmen von 4-Augen-Gesprächen, Reflexion im Team, Kollegialer Beratung und Supervision arbeiten wir stetig daran, uns zu reflektieren und zu verbessern.

7. Nähe und Distanz

Eine positiv gestaltete Beziehung ist in der Arbeit mit Kindern unverzichtbar. Zu dieser professionellen Gestaltung gehört es; eine Balance zwischen Nähe und Distanz zu finden, denn jede erwünschte Berührung schafft Nähe und jede unerwünschte Berührung schafft Distanz.

ohne Nähe keine Distanz - ohne Distanz keine Nähe

Für eine gesunde Entwicklung der Kinder ist das Erleben von Nähe und Distanz enorm wichtig. Nähe schafft Sicherheit, Geborgenheit und Vertrauen. Andererseits kann Nähe aber auch einengen und zur Unselbstständigkeit führen.

Distanz kann Freiraum schaffen, die Eigenständigkeit fördern aber auch als Desinteresse empfunden werden.

Jeder einzelne Mensch hat ein unterschiedliches Empfinden in Bezug auf Nähe und Distanz, deshalb achten wir, sorgfältig darauf, die Signale der Kinder wahrzunehmen, sie zu akzeptieren und vor allem zu respektieren.

Körpersignale der Kinder können sein:

- Wunsch nach Nähe:
 - Augen richten sich auf eine Person oder auf einen Gegenstand
 - Blickkontakt bleibt
 - Körperhaltung öffnet sich
 - Neigung oder Schritte nach vorne
 - Offenheit in Mimik, Gestik usw.
 - Kind sucht von sich aus Körperkontakt

- Wunsch nach Distanz:
 - Blickkontakt vermeiden
 - Augen bewegen sich so, als suchen sie einen Fluchtweg
 - Muskeln spannen sich an
 - Körperhaltung verkrampft sich
 - Kind wendet sich ab
 - Arme werden vor den Körper geschoben

Es ist uns besonders wichtig, ein ausgewogenes Verhältnis von Nähe und Distanz unter Berücksichtigung des Alters, des Entwicklungsstandes, ggf. Beeinträchtigungen, der Wünsche des Kindes und unseren professionellen Zielen zu schaffen. Es gibt keine eindeutigen Verhaltensregeln, da jede Situation und jedes Kind anders ist. Es gibt jedoch eine Grundhaltung und den Verhaltenskodex dieses Schutzkonzeptes. Dies ist für alle in unserer Einrichtung tätigen Menschen verbindlich.

Um unsere Arbeit in Bezug auf Nähe und Distanz regelmäßig professionell zu reflektieren und damit verantwortungsbewusst umzugehen, nutzen wir Teamsitzungen oder Supervisionen.

Unsere Aufgabe ist es, die Würde der Kinder immer zu achten und uns unserer Vorbildfunktion bewusst zu sein.

8. Verhaltenskodex in der Mittagsbetreuung an der Grundschule Ost

Unser Verhaltenskodex dient der Klarheit über Regeln und Gepflogenheiten in unserer Einrichtung. Er dient der Sicherheit und dem Wohl unserer Kinder, Betreuungspersonen, Helfern, sowie anwesender Eltern.

1. Wir achten und respektieren die Rechte der Kinder, die unsere Einrichtung besuchen und behandeln sie nach dem Gleichheitsgrundsatz. Wir entwickeln keine anderen ausschließenden Beziehungen zu einzelnen Kindern.
2. Wir behandeln die Kinder als eigenständige Persönlichkeiten, die die Gestaltung des Kontaktes zu Mitarbeitenden selbst bestimmen. Wir drängen ihnen weder Kontakt auf, noch verlangen wir von ihnen mehr Preisgabe ihrer Erfahrungen, Gedanken und Gefühle, als sie freiwillig anbieten.
3. Wir sind uns der besonderen Verantwortung als Erwachsene und damit als Vorbild für Kinder bewusst. Wir wahren den betreuten Kindern gegenüber eine auf der Beschreibung unseres Aufgabenfeldes gründende Distanz.
4. Wir hinterfragen die Gründe für das Fotografieren von Kindern (fachliche Notwendigkeit, Dokumentationszwecke; bei Öffentlichkeitsarbeit ist die schriftliche Einwilligung der Sorgeberechtigten einzuholen), klären sie altersentsprechend darüber auf und holen explizit ihre Erlaubnis ein. Wir respektieren ein Nein der Kinder (Ausnahmen ergeben sich aus dem Schutzauftrag und sind kollegial abzusprechen).
5. Wir fragen die Kinder altersentsprechend nach Erlaubnis für Körperkontakt und benennen dessen Zweck. Liebevoller Zuwendung (z.B. Umarmung) erfolgt nur als Erwiderung eines kindlichen Bedürfnisses und mit dem Einverständnis der Kinder und

dem Ziel Trost zu spenden und das Wohlbefinden des Kindes zu sichern. Wir umarmen nicht zur Befriedigung eigener Bedürfnisse (nach Nähe etc.).

6. Wir sind als Betreuungspersonen verantwortlich für die klare Definition von Grenzen im Umgang der Kinder untereinander und mit uns und sorgen für die Einhaltung. Wir thematisieren frühzeitig in kollegialer Beratung/Supervision Situationen, in denen

a. wir als Betreuungspersonen Irritationen (emotionale und/oder verhaltensmäßige) im Kontakt mit einzelnen Kindern erleben;

b. Kinder jegliche Form sexualisierten Kontaktes anbieten.

7. Wir teilen mit den betreuten Kindern Erfahrungen aus unserem Privatleben, wenn sie entwicklungsfördernd sind. Probleme in unserem privaten oder Arbeitsleben werden im Kontakt mit Kindern nicht erläutert.

8. Wir achten auf einen respektvollen und achtsamen Umgang miteinander. Es wird eine vertrauensvolle Teamkultur angestrebt, in der auch kritisches Feedback zwischen den Kolleginnen und Kollegen angebracht werden kann. Wir thematisieren in der kollegialen Beratung/Supervision Verhaltensweisen/Handlungen von Kolleginnen und Kollegen, die uns außerhalb dieses Verhaltenskodex zu liegen scheinen.

9. Wir wenden uns an die Bereichsleitung bzw. die Geschäftsführung, wenn wir nach Behandlung in der kollegialen Beratung/Supervision keine Änderung des Verhaltens/der Handlungen der Kollegin/des Kollegen erkennen können.

10. Die Verantwortung für den Schutz von Kindern und Jugendlichen liegt immer bei den zuständigen Erwachsenen.

9. Partizipation

„In einer Demokratie ist das Recht auf Beteiligung keine Frage des Alters.

Jedes Kind hat ein Recht darauf, seine Interessen zu äußern und in altersangemessener Weise mit diesen auch berücksichtigt zu werden. Partizipation ist eine Frage der pädagogischen Haltung und Gestaltung“ (*Bayerische Bildungsleitlinien, 2012*)

Wir stehen daher in der Verantwortung, der Partizipation der Kinder einen festen Platz einzuräumen. Wir haben die Aufgabe, Kinder an Entscheidungen zum Einrichtungsalltag und zur Gestaltung der Einrichtung zu beteiligen (*Art. 10 BayKiBiG*), mit geeigneten und fest im Alltag der Mittagsbetreuung integrierten Beteiligungsverfahren, wie z.B. Kinderkonferenzen und der Kinderbefragung, darin zu unterstützen, ihre Rechte auf Selbstbestimmung, Mitbestimmung und Mitwirkung an

strukturellen Entscheidungen sowie ihre Beschwerdemöglichkeiten in persönlichen Angelegenheiten wahrzunehmen (§ 1 Abs. 3 AVBayKiBiG).

Auf diese Weise lernen unsere Kinder bereits in frühen Jahren, sich an Entscheidungen, die ihr Leben betreffen, zu beteiligen.

Sie entwickeln die Bereitschaft, altersentsprechende Verantwortung für sich und andere zu übernehmen.

Sie gestalten ihre Lebensräume und sozialen Kontakte aktiv mit. Sie erlangen Sicherheit darin, dass sie Einfluss nehmen können, und erwerben mit der Zeit die Fähigkeit und die Bereitschaft zur demokratischen Teilhabe (vgl. BayBEP, Kap. 8.1).

Im Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan (BayBEP) ist das Kinderrecht Partizipation als zentrales Merkmal von pädagogischer Qualität in der Kita und Kindertagespflege verankert. Die Grundvoraussetzung für eine gelingende Partizipation ist eine positive Grundhaltung, die wir in der Mittagsbetreuung leben.

Die Kinder werden von uns als Gesprächspartner ernstgenommen, ohne dass die Grenzen zwischen Erwachsenen und Kindern verschwimmen.

Die offene Arbeit beschreibt die Haltung und Einstellung der Erwachsenen in unserem Haus, im pädagogischen Umgang mit den Kindern in Bezug auf mehr Autonomie und Selbstorganisation bei Lern-, Entwicklungs- und Bildungsprozessen.

10. Beschwerdemanagement

Kindertageseinrichtungen sind seit Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes am 01.01.2012 verpflichtet, geeignete Verfahren der Beteiligung sowie der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten nachzuweisen (§ 45, Abs. 3 SGB VIII).¹

Die Kinder in unserem Haus haben das Recht, sich über alles zu beschweren, was ihnen Sorge bereitet, sie bedrückt und sie persönlich belastet, seien es:

- das Handeln der Fachkräfte,
- das Verhalten anderer Kinder,
- die Angebote,
- das Essen,
- bestimmte Abläufe oder Regeln in der Kita.

¹ Hintergrund für diese Regelung waren die öffentlichen Auseinandersetzungen mit grenzverletzenden und gewalttätigem Verhalten gegenüber Kindern und Jugendlichen in pädagogischen Einrichtungen.

Die „Runden Tische“ zur Heimerziehung und zum Sexuellen Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen hoben in ihren Abschlussberichten die Bedeutung von Partizipationsmöglichkeiten und Beschwerdeverfahren in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe für den Schutz der Kinder und Jugendlichen hervor.

Der Gesetzgeber kam diesen Empfehlungen nach (vgl. Urban-Stahl & Jann 2014).

(Quelle: Kita Fachtexte; Partizipation und Beschwerdeverfahren in der Kita; Ursula Winkhofer)

Hintergrund für diese Regelung waren die öffentlichen Auseinandersetzungen mit grenzverletzenden und gewalttätigem Verhalten gegenüber Kindern und Jugendlichen in pädagogischen Einrichtungen.

Die „Runden Tische“ zur Heimerziehung und zum Sexuellen Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen hoben in ihren Abschlussberichten die Bedeutung von Partizipationsmöglichkeiten und Beschwerdeverfahren in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe für den Schutz der Kinder und Jugendlichen hervor. Der Gesetzgeber kam diesen Empfehlungen nach (vgl. Urban-Stahl & Jann 2014). (Quelle: Kita Fachtexte; Partizipation und Beschwerdeverfahren in der Kita; Ursula Winkhofer)

Das Beschwerdeverfahren soll insbesondere ermöglichen, sich über pädagogische Fachkräfte zu beschweren, um möglichen Gefahren von Machtmissbrauch und Übergriffen vorzubeugen.

Beschwerdemanagement bei anderen Personengruppen

Wir verstehen Beschwerden als wertvolle Information, die uns hilft, die Qualität unserer pädagogischen Arbeit immer wieder zu verbessern. Gleichzeitig ist es ein ehrlicher Austausch z.B. mit den Eltern als Experten für ihr Kind.

Wir nehmen jede Beschwerde ernst und stehen dem konstruktiven Austausch offen gegenüber.

Hierfür nehmen wir uns angemessen Zeit und versuchen, gemeinsam mit den Betroffenen in offenen und konstruktiven Gesprächen eine Lösung für das vorhandene Problem zu finden, mit der alle Parteien zufrieden sind.

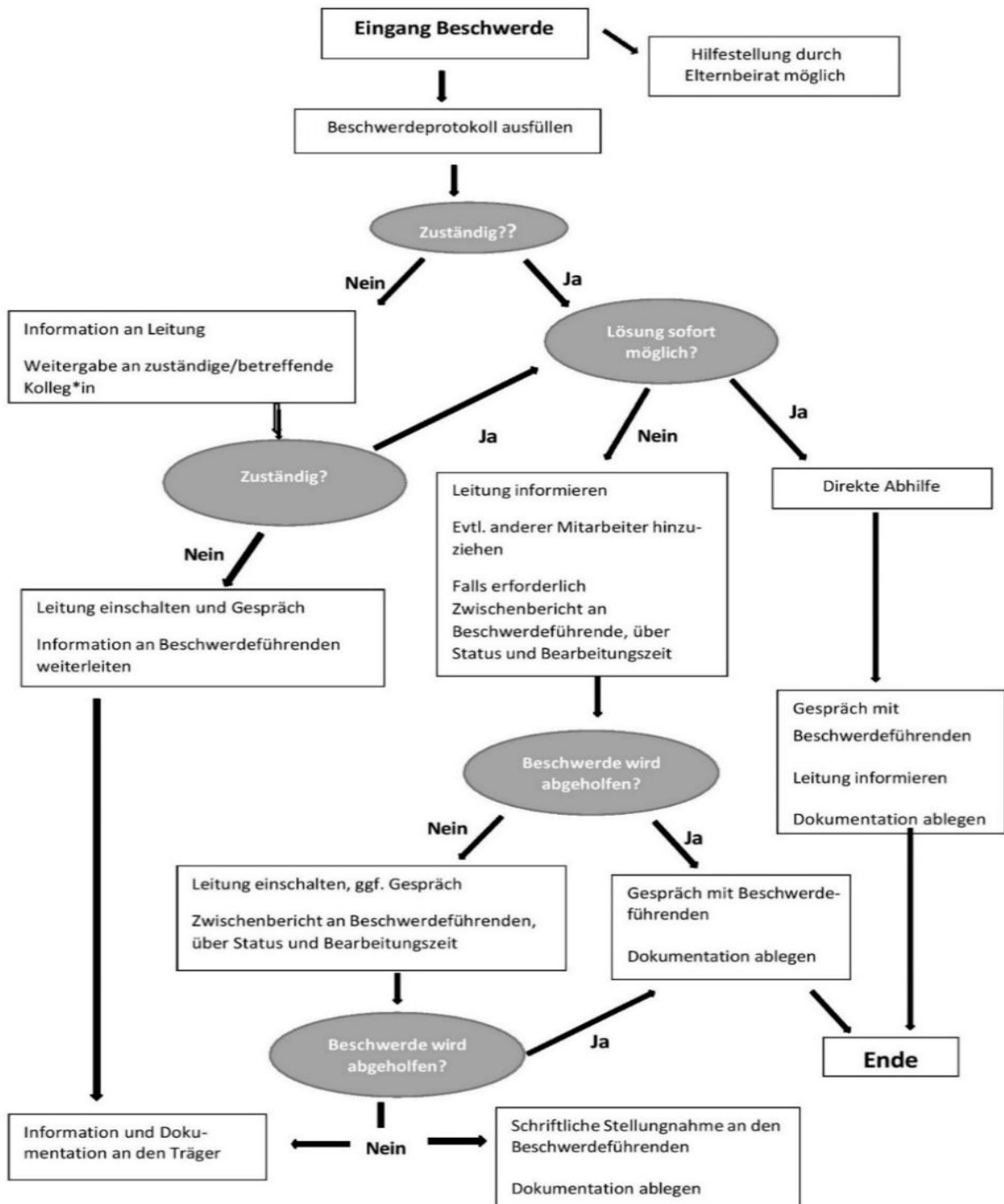
Wir leben den Grundsatz:

„Wir sprechen miteinander, nicht übereinander“.

Erst wenn der direkte Kontakt zwischen den Konfliktparteien nicht fruchtbar ist, werden die anderen Instanzen in vorgegebener Reihenfolge hinzugezogen.

Hierfür gibt es in unserem Haus ein Handlungsmodell für die Bearbeitung einer Beschwerde, welches im Folgenden dargestellt ist.

Ablaufplan einer Beschwerde



11. Fort- und Weiterbildung, Supervision

Um der komplexen und anspruchsvollen Aufgabe des gesetzlichen Schutzauftrages gerecht zu werden, besucht jedes Teammitglied mindestens einmal im Jahr eine Fortbildung zum Thema Kinderschutz (z.B. Prävention von sexuellem Missbrauch, Prävention von Mobbing, Erste-Hilfe-Kurse, usw.). Hierbei wird fachliches Wissen erworben und die eigene Arbeit wird reflektiert.

Zusätzlich werden Teamschulungen wahrgenommen und externe Angebote verschiedener Fortbildungsinstitute genutzt.

Außerdem nutzen wir die wöchentlichen Teamsitzungen im Haus um das Thema Kinderschutz aufzugreifen und folgende Aktionen durchzuführen:

- Kollegiale Fallberatung
- Supervision

Der § 8a SGB VIII schreibt den Einrichtungen und Diensten aus dem Bereich der Kinder- und Jugendhilfe im Zusammenhang des Verfahrens bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung die Hinzuziehung einer sogenannten „insoweit erfahrenen Fachkraft“ (ISEF) zur Abschätzung des Gefährdungsrisikos vor.

Größere Träger und Institutionen verfügen in der Regel über eine eigene „insoweit erfahrene Fachkraft“. Diese sollte den Mitarbeiter*innen bekannt sein.

Die für unser Haus zuständige insoweit erfahrene Fachkraft ist:

Beratungsstelle der Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Oberbayern
Römerhofweg 12
85748 Garching b. München
Tel. 0 89 / 32 94 63-0
Fax 0 89 / 32 94 63-30
E-Mail: eb.garching@kijuhi.awo-obb.de
www.awo-obb.de

12. Intervention

Je nach Situation (Verdacht auf Kindeswohlgefährdung (§8a SGB VIII); Grenzverletzungen, Übergriffe durch Kinder in der Einrichtung; Grenzverletzungen, Übergriffe, sexualisierte Gewalt und fachliches Fehlverhalten durch ehren- und hauptamtlich Mitarbeitende) braucht es eine entsprechende Intervention.

Bei Kenntnisnahme eines Hinweises:

- akute Gefahrensituation immer sofort beenden.
- sorgfältige Dokumentation (Sach- und Reflexionsdokumentation)

- Weitere Regeln bei Kenntnisnahme eines Hinweises:
 - Ruhig bleiben, nicht vorschnell, aber konsequent und besonnen handeln.
 - Dem Kind oder Mitteilendem Glauben schenken.
 - Keine falschen Versprechungen gegenüber dem Kind äußern (z.B. ich behalte alles für mich).
 - Transparentes Vorgehen gegenüber dem Kind (nicht immer mit deren Einverständnis, aber nie ohne Kenntnis).
 - Keine eigenen Ermittlungen zum Tathergang durchführen.
 - Keine eigenen Befragungen z.B. des Kindes durchführen.
 - Eigene Grenzen und Betroffenheit erkennen und akzeptieren.
 - An zuständige Person (Leitung, Stellvertretung und Träger) melden und in den Regelablauf einsteigen.

Geregelte Verfahren bei Bekanntwerden von Kindeswohlgefährdung sind im Kinderschutzordner unseres Hauses zu finden.

Die Situation muss im Team thematisiert werden und gemeinsam reflektiert werden, um Sicherheit im Bereich des Kinderschutzes zu erhalten. Hierfür können Teamsitzungen, Supervisionen oder auch ein Gespräch mit einer insoweit erfahrenen Fachkraft oder der Fachkraft für Kinderschutz in der Einrichtung geführt werden.

13. Rehabilitation und Aufarbeitung

Umgang mit fälschlichen Beschuldigungen

Der Verdacht, dass Mitarbeitende sich kindeswohlgefährdend verhalten haben, löst eine Vielzahl heftiger Emotionen und Verunsicherung aus.

Sind Mitarbeiter*innen fälschlicherweise unter Verdacht geraten, so ist das für sie und ihre Familien eine hohe Belastung, aber auch für das Team der Mittagsbetreuung.

Ihre Rehabilitation ist Trägeraufgabe.

Im Sinne einer institutionellen Aufarbeitung finden weitere Gespräche, Supervisionen und evtl. Gespräche mit einer insoweit erfahrenen Fachkraft, im Team statt, die, wie bei einem begründeten Verdacht, allen Mitarbeitenden Raum für Fragen und Unsicherheiten geben und dem Wiederaufbau von Vertrauen und Handlungssicherheit dienen.

14. Kontakte und weiterführende Hilfen

Notfallnummern

- Rettungsleitstelle
Tel. 112
In lebensbedrohlichen Situationen, die schnelle medizinische Hilfe erfordert.

- Polizei
Tel. 110
Bei Gefahr für Leib und Leben, Überfall, Gewalt, Bedrohung, bei Unfällen
- Jugendbeamter der Polizei
Tel. 089 / 315 64 - 0
Leonhard Höfner
Fax 089 / 315 64 - 128
- Polizei-Inspektion 48
Hofkurat-Diehl-Straße 9
85764 Oberschleißheim
E-Mail: leonhard.hoefner@polizei.bayern.de
Internet: www.polizei.bayern.de
- Giftnotruf/Giftinformationszentrale
Tel. 089 / 192 40

Hilfen bei häuslicher Gewalt

- Häusliche Gewalt
Hilfe und Unterstützung für Frauen und Kinder, die Opfer von häuslicher Gewalt geworden sind.
Sachgebiet 2.1.4.2 - Interventionsstelle Landkreis München (ILM)
Nockherstr.2
81541 München
Tel. 089 / 6221 - 1221
www.landkreis-muenchen.de/buergerservice/dienstleistungen-a-z/dienstleistung/interventionsstelle-landkreis-muenchen-ilm/
- Frauen-Notruf
Tel. 089 / 763 737
www.frauennotrufmuenchen.de
- Mädchen-Notruf (Zufluchtsstelle)
Tel. 089 / 18 36 09
www.imma.de

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst für den Landkreis München:
werktags 20.00 - 7.00 Uhr, Sa. 7.00 - Mo. 7.00 Uhr
Tel. 089 / 116 117

Beratungsstellen und unterstützende Angebote

Angebote rund um Schwangerschaft und Geburt

- Hilfen für Schwangere und Eltern mit Kindern bis 3 Jahre
Beratungsstelle Anderl
Landratsamt München
Mariahilfplatz 17
81541 München
Tel. 089 / 62 21 - 0
Fax 089 / 62 21 - 28 28
Email: anderl@lra-m.bayern.de
Internet: www.landkreis-muenchen.de

- wellcome- Praktische Hilfe nach der Geburt
ein Angebot von Lotse Kinder + Jugendhilfe e.V.
wellcome vermittelt ehrenamtliche Mitarbeiterinnen mit hilfesuchenden Familien im ersten Jahr nach der Geburt
Balanstr. 57
81541 München
Tel. 089 / 309 0876 27
Fax: 089 / 309 0876 29
Tel. Sprechzeiten: Di 13.00 - 15.00 Uhr und Do 10.00 - 12.00 Uhr
Email: muenchen.landkreis@wellcome-online.de
www.wellcome-online.de

- Hebammenpraxis Hello Baby
Sophia Jaura
Freisinger Landstraße 2
85748 Garching b. München
Tel. 0176 / 640 482 42
Email: sophia.jaura@web.de
www.hebammenpraxis-hellobaby.de

- Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen (§ 219)
Familienberatung Ismaning
Reichenbachstr. 1
85737 Ismaning
Tel. 089 / 693 1493 - 40 oder - 41
Fax 089 / 693 1493 42
Email: info@familienberatung-ismaning.de
www.familienberatung-ismaning.de

Allgemeine Jugend- und Familienhilfe

- Familienberatung Ismaning
Reisingerstraße 27
85737 Ismaning
Tel. 089 / 96 07 99 - 50 oder - 51
Fax: 089 / 96 07 99 53
Email: info@familienberatung-ismaning.de
www.familienberatung-ismaning.de

- Familienstützpunkt für Unter-, Oberschleißheim, Garching, Ismaning und Unterföhring
Nachbarschaftshilfe Unterschleißheim e.V.
Alexander-Pachmann-Str. 40, 85716 Unterschleißheim
Tel. 089 / 370 735 87 (Mo und Do 8.30 - 12.00 Uhr)
Fax: 089 / 370 73 570
Email: akaltenbach@familienzentrum-ush.de

- Hilfen bei allen Fragen der Erziehung und Entwicklung
Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche
Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Oberbayern
Römerhofweg 12
85748 Garching b. München
Tel. 089 / 32 94 63 - 0
Fax 089 / 32 94 63 - 30
Email: eb.garching@kijuhi.awo-obb.de
www.awo-obb.de

- Familienpflege in besonderen Situationen
Familienpflegewerk des Bayerischen Landesverbandes des Katholischen Deutschen Frauenbundes e.V.
Schraudolphstraße 1
80799 München
Tel. 089 / 2 86 23 - 7 22 oder - 7 23
Fax 089 / 2 86 23 - 7 49
Email: info@familienpflegewerk.de
www.familienpflegewerk.de

Individuelle Hilfen bei der Erziehung von Kindern und Jugendlichen

- Landratsamt München
Kreisjugendamt
Mariahilfplatz 17
81541 München
Tel. 089 / 62 21 - 0
Fax 089 / 62 21 - 28 28
Email: kreisjugendamt@lra-m.bayern.de
www.landkreis-muenchen.de
- Kurzfristige Familienhilfe
Nachbarschaftshilfe Garching e.V.
Rathausplatz 1
85748 Garching b. München
Tel. 089 / 3 20 13 48
Fax 089 / 32 62 74 48
Email: mail@nbh-garching.de
www.nbh-garching.de
- LOTSE Kinder + Jugendhilfe e.V.
Sprechstunde: Di 10 -12 Uhr im Beratungsraum, Römerhofweg 4
(ausgenommen Schulferien)
Lotse - Kinder + Jugendhilfe e.V.
Balanstraße 57
81541 München
Tel. 089 / 30 90 876 25
Fax 089 / 30 90 876 29
Email: team@lotse-jugendhilfe.de
www.lotse-jugendhilfe.de
- Schulberatungsstellen in München
Schulberatung zu den Themen Mobbing, Lernschwierigkeiten, Erziehung und Familie sowie finanzielle Unterstützung

Schuldnerberatungsstelle

- Caritas Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle
Schleißheim/Garching
Im Klosterfeld 14b
85716 Unterschleißheim
Tel. 089 / 321832 - 21
Fax: 089 / 321832 - 53
E-Mail: soziale-dienste-schleissheim-garching@caritasmuenchen.de
www.caritas-unterschleissheim.de

15. Quellen

Literaturnachweise

- Lifton, 1988, entnommen aus: Partizipation von Kindern in der Kindertagesstätte; S.14;
- <https://www.gesetze-im-internet.de/>
- Auszug aus der Konzeption des Minikinderhauses;
- Bayerische Bildungsleitlinien, 2012;
- Art. 10 BayKiBiG;
- Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan;
- Art. 12 Abs. 1 der UN-Kinderrechtskonvention;
- KitaFachtexpte; Partizipation und Beschwerdeverfahren in der Kita; Ursula Winkhofer;

Bildnachweise

<https://www.unicef.de/informieren/materialien/kinder-haben-rechte/27850>